

Stadtwerke Norderstedt
- TechnikCenter -
Heidbergstrasse 101-111
22846 Norderstedt

Kundenanschrift:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Geb. Datum

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Für das Grundstück:

_____ in _____ Norderstedt,

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf dem o.g. Grundstück wurde folgender Wasserzähler ausgebaut:

Zähler-Nr.: _____

Zähler-Stand: _____

In Betrieb seit: _____

Zähler geeicht bis: _____

Dieser wurde durch folgenden Wasserzähler ersetzt:

Zähler-Nr.: _____

Zähler-Stand: _____

In Betrieb seit: _____

Zähler geeicht bis: _____

Auflagen:

Der geeichte Wasserzähler muss vom Kunden erworben und auf dessen Kosten durch einen eingetragenen Installateur montiert oder ausgetauscht werden.

Das vom zusätzlichen Wasserzähler gemessene Frischwasser darf ausschließlich zur Bewässerung des Gartens genutzt werden. Es ist insbesondere nicht gestattet, Frischwasser, das vom zusätzlichen Wasserzähler gemessen wurde, für die Befüllung von Plansch- bzw. Schwimmbecken oder für die Wäsche von Kraftfahrzeugen zu verwenden.

Das Einleiten derart verschmutzten Abwassers in die Kanalisation, sowohl auf dem eigenen Grundstück als auch auf der Straße, ist ordnungswidrig und wird geahndet.

(§ 50 Landeswassergesetz und § 1 Abs. 1 Schmutzwassersatzung in den zurzeit gültigen Fassungen)

Bedingungen:

Der Wasserzähler muss geeicht sein.

Für eine weitere Anerkennung der Wassermengen für den Abzug bei den Abwassergebühren muss der Wasserzähler spätestens alle sechs Jahre nach der Erstinstallation nachgeeicht oder durch einen Installateur ersetzt werden. Der Nachweis über die Nacheichung bzw. den Austausch ist vom Kunden unaufgefordert bei den Stadtwerken Norderstedt zu erbringen.

Sollte der Zähler vor Ablauf der Eichfrist nicht nachgeeicht oder ausgetauscht werden, erlischt die Genehmigung automatisch mit dem Ende der Eichfrist.

Widerrufsvorbehalt:

Diese Genehmigung gilt unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs.

Bei einer eventuellen Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Schmutzwassersatzung sind die Genehmigungsvoraussetzungen neu zu überprüfen.

Die Genehmigung erlischt sofort ohne besonderen Bescheid, wenn gegen die vorliegenden Auflagen und Bedingungen verstoßen wird.

Solange der Nachweis nicht geführt ist, wird die gesamte auf dem Grundstück verbrauchte Wassermenge als Abwasser in Rechnung gestellt.

Dieses Dokument können Sie per Post oder gerne auch per E-Mail an folgende Adresse einsenden:

TC@Stadtwerke-Norderstedt.de

Rechtsbehelfsbelehrung:

Der zusätzliche Wasserzähler wurde unter Beachtung der anerkannten Regeln der Technik und unter Berücksichtigung der Bedingungen der Genehmigung zum Einbau eines zusätzlichen Wasserzählers durch eine/n von den Stadtwerken Norderstedt eingetragenen Installateur/in installiert.

Die Vorschriften und Auflagen der Stadtwerke Norderstedt sind zu beachten (z.B. DVGW-TRWI-DIN 1988).

Die im Zusammenhang mit dem zusätzlichen Wasserzähler stehenden Daten werden von den Stadtwerken Norderstedt zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert.

Mit freundlichen Grüßen

Ausweis / Installateurnummer

Eingetragen beim Netzbetreiber

Datum, Ort

Unterschrift und Firmenstempel des Vertragsinstallateur